



(gültig ab 01.01.2013)

I. Vorbemerkungen

Das Radsportabzeichen ist eine Auszeichnung für gute körperliche Leistungsfähigkeit. Im Vordergrund stehen Grundleistungen, die zu erfüllen sind und wiederholt werden können. In jedem Kalenderjahr kann nur eine Auszeichnung (z.B. in Bronze oder in Silber oder in Gold) erworben werden.

Die Auszeichnung Bronze, Silber, Gold wird je nach Erreichen der Leistung in der entsprechenden Altersklasse verliehen. Die Leistungen müssen innerhalb eines Kalenderjahres erbracht werden. Für die Alterseinteilung ist das Alter entscheidend, welches im Kalenderjahr der Bewerbung erreicht wird.

II. Verleihungsbestimmungen

(1) Es sind in drei Kategorien die Mindestleistungen in der jeweiligen Altersklasse abzulegen.

| | |
|---------------------------------------|---|
| Kategorie A | Zeitfahren oder Bergzeitfahren |
| Kategorie B | Streckenfahren |
| Kategorie C oder Kategorie D und E | Saisonleistung Alternativ Auswahldisziplin |

(2) Das Abzeichen in **Bronze** erwirbt, wer die Leistungen in Bronze erfüllt hat.

(3) Das Abzeichen in **Silber** erhält,

(a) wer die Leistungen in Silber erfüllt hat,

abweichend davon, wenn in den Kategorien A (Zeitfahren) oder B (Streckenfahren) nur die Leistung in Bronze erreicht wurde, durch 3-maliges erfüllen der Leistung in Bronze

oder

(b) wer 3 Mal hintereinander in **verschiedenen Kalenderjahren** das Abzeichen in Bronze erworben hat.

(4) Das Abzeichen in **Gold** erhält,

(a) wer die Leistungen in Gold erfüllt hat,

abweichend davon, wenn in den Kategorien A (Zeitfahren) oder B (Streckenfahren) nur die Leistung in Silber erreicht wurde, durch 3-maliges Erfüllen der Leistung in Silber

oder

(b) wer 3 Mal hintereinander in **verschiedenen Kalenderjahren** das Abzeichen in Silber erworben hat.

Ein Wechsel in die nächste Altersklasse hat zur Folge, dass sich die vorgenannten Verleihungsbestimmungen wiederholen und erneut erfüllt sein müssen.

III. Ausführungsbestimmungen

(1) Nachweisunterlagen sind als Download via Internet www.radsport-abzeichen.de erhältlich oder können beim Bund Deutscher Radfahrer e.V. (BDR) bzw. bei dem entsprechenden Landesverband bezogen werden.

(2) Die Personalangaben des Bewerbers / der Bewerberin sind von diesen deutlich lesbar in die Nachweisunterlagen einzutragen. Personalangaben und Unterschrift des Bewerbers sind vor Beginn und Abnahme durch den Abnehmer zu prüfen. Die Personalangaben des Bewerbers sind in geeigneter Form nachzuweisen.

(3) Alle Prüfungen sind öffentlich und werden kostenlos von jedem Prüfer für das Deutsche Radsportabzeichen des Bund Deutscher Radfahrer e.V. abgenommen.

(4) Das Ablegen der Leistungen im Rahmen des Deutschen Radsportabzeichens mit einem Pedelec ist nicht gestattet. Die Begriffsdefinition ergibt sich aus der jeweiligen Generalauszeichnung für Radwandern und Radtourenfahren des Bund Deutscher Radfahrer.

Ausnahmen sind die Bedingungen zu C1 bei den Kindern und Jugendlichen sowie C1 und C2 bei den Erwachsenen der Leistungsanforderungen. Hier gilt die analoge Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen der jeweils gültigen Generalauszeichnung Radwandern und den Bedingungen der A-Wertungsfahrten der Generalauszeichnung Radtourenfahren.

(5) Eine Abnahme des Zeitfahrens Straße, flach, 20 km der Kategorie A kann auch durch einen Prüfer des Deutschen Sportabzeichens abgenommen werden. In den Nachweisunterlagen hat allerdings ein Prüfer des BDR die Leistungen zu bescheinigen.

(6) Eine Touren-Kontrollfahrt kann im Rahmen einer RTF-Wertungsfahrt abgelegt werden.

Die gewünschte Abnahme ist zweckmäßigerweise bei der Anmeldung zur

RTF-Wertungsfahrt beim Ausrichter anzumelden.

Der Nachweis ist – versehen mit Namen, der gefahrenen Zeit, Streckenlänge - vom Veranstalter auf der Startkarte zu bestätigen und dem Prüfungsnachweis mit beizulegen.

In den Nachweisunterlagen hat allerdings ein Prüfer des BDR die Leistungen zu bescheinigen.

- (7) Der oder die Prüfer tragen das Prüfergebnis in die Nachweisunterlagen ein und bestätigen die Leistungen per Unterschrift und der Nummer Ihres Prüferausweises. Der Bewerber erkennt durch seine Unterschrift das Prüfungsergebnis an.
- (8) Nach erbrachter Leistung gem. den vorgeschriebenen Leistungsanforderungen, ist der Nachweis zur Bearbeitung an den jeweilig zuständigen Landesverband zu senden. Dieser stellt die Verleihungsurkunde aus und übersendet diese dem Bewerber / der Bewerberin (gegen die Zahlung der unter V ausgeführten Gebühren) mit der entsprechenden Auszeichnung.

Auszeichnungen müssen bei Wiederholungen nicht mehr bezogen werden.

IV. Versicherungsschutz

Mitglieder des BDR und Vereinsmitglieder sind über eine Sportversicherung der Landessportverbände während der Zeit der Vorbereitung und der Abnahme der Bedingungen für das „DEUTSCHE RADSPORTABZEICHEN“ versichert.

Nicht organisierten Teilnehmern/-innen wird ein privater Versicherungsschutz empfohlen.

V. Gebührensätze

| | |
|---|---------|
| Verleihungsgebühr für erwachsene Mitglieder (einschließlich Pin) | € 6,00 |
| Verleihungsgebühr für jugendliche Mitglieder (einschließlich Pin) | € 4,00 |
| Verleihungsgebühr für Mitglieder (ohne Pin) | € 4,00 |
| Verleihungsgebühr für jugendliche Mitglieder (ohne Pin) | € 2,00 |
| Verleihungsgebühr für Nichtmitglieder (einschließlich Pin) | € 10,00 |
| Verleihungsgebühr für Nichtmitglieder (ohne Pin) | € 8,00 |
| Zusätzlicher Pin | € 4,00 |
| T-Shirt Erwachsene (Gr. S/M/L/XL/2XL) | € 10,00 |
| T-Shirt Schüler / Jugendliche (Gr. 128/140/152) | € 8,00 |
| Fahrtenpass | € 2,50 |

Die angegebenen Preise verstehen sich einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der Bezug erfolgt über die zuständigen Landesverbände.

Der Landesverband meldet am Jahresende die entsprechenden Abnahmen an den BDR zwecks Gesamtübersicht.

Stand: 03.11.2012 (Bundeskonzferenz Breitensport)
gez. Wolfgang Schoppe, Vorsitzender der Kommission Breitensport
gez. Peter Kyrieleis, Koordinator Radwandern